



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Legend for plan symbols: Grenzlinie, Allgemeines Wohngebiet, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, etc.

- Other representations: Masslinie, Hilfslinie, Additional markings for buildable areas, etc.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. NUTZUNGSART: IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND DIE NACH § 4(3) NR. 2 BIS 5 BAUNVO MÖGLICHEN AUSNAHMEN GEMÄSS § 1(6) NICHT ZULÄSSIG.
2. NEBENANLAGEN: NEBENANLAGEN NACH § 14(1) BAUNVO SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GEMÄSS § 23(5) BAUNVO AUSGESCHLOSSEN.
3. ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN - § 9 ABS. 1 NR. 25A BAUGB -
4. SICHTFLÄCHEN: INNERHALB DER SICHTDREIECKE SIND SICHTBEHINDERUNGEN ZWISCHEN 0,80 M UND 2,50 M HÖHE ÜBER DEN ANGRENZENDEN FAHRBAHNOBERFLÄCHEN UNZULÄSSIG.
5. BAUVERBOTZONE: AUF DER ALS BAUVERBOTZONE GEM. § 9(1) NR. 10 BAUGB AUSGEWIESENEN FLÄCHEN IST ENTSPRECHEND § 24(1) NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZ INSTRIE DIE EINRICHTUNG VON HOCHBAUTEN JEDER ART UNZULÄSSIG.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.09.1989... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47... beschlossen.

Emmerthal, den 24.01.1994.
gez. Delker
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 6
Maßstab: 1:5000 Vergrößerung 1:500
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. OBl. S. 187).

Katasteramt Hameln
im Auftrage: gez. Oßbrich
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von



Hameln, den 18.01.1994.
gez. Morzeck
Planverfasser

Verwaltungsgeschied: Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.09.1990... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Emmerthal, den 24.01.1994.
gez. Delker
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Hameln, den 21.01.1994.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am... dem vereinfachten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Hameln, den 25.04.1994.

Emmerthal, den 25.04.1994.
gez. Delker
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:...) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch... Kennlich gemachten Teile) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Höhere Verwaltungsbehörde
Unterschrift

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 10.05.1994 angelegt worden.

Hameln, den 30.06.1994. Landkreis Hameln - Pyramont
Oberkreisdirektor
Höhere Verwaltungsbehörde
I.A. gez. Möller
Unterschrift
Baudirektor

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB... festgestellt...

Hameln, den...

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom... (Az.:...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am... beigetreten.

Emmerthal, den 25.04.1994.

Emmerthal, den 25.04.1994.
gez. Delker
Gemeindedirektor

Preamble of the Building Plan (ohne örtliche Bauvorschrift)
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal diesen Bebauungsplan Nr. 47, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Emmerthal, den 25.04.1994.
gez. Heilmeyer (Siegel)
Ratsvorsitzender
gez. Delker
Gemeindedirektor

Die Aufstellung des Bebauungsplans / Durchführung des Anzeigeverfahrens) des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 17.08.1994 im Amtsblatt Nr. 19 für den Regierungsbezirk Hannover... bekanntgemacht worden.

Emmerthal, den 05.10.1994.
gez. Jarczyk
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht... geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abfertigung nicht... geltend gemacht worden.

Anmerkungen zu den Verfahrensvermerken beim Bebauungsplan:

- 1) Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Bebauungsplan gemäß § 215 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt oder mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
4) Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.
5) Nur bei Bebauungsplänen nach Nr. 21.2.3b VV-BauGB.
6) Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird (vgl. Nr. 21.3.3 VV-BauGB).
7) Oder eine andere nach Nr. 21.2.1 VV-BauGB zuständige Stelle.
8) Wird der Planentwurf wegen Änderungen mehrfach nach § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB ausgelegt, ohne daß dabei bestimmt wird, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB), so sind hier nur die Zeitangaben für die letzte Auslegung zu vermerken (vgl. Nr. 21.1 VV-BauGB).
9) Nur falls erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN NR. 47

"AM DENKMAL / STEINKAMP"

GEMEINDE EMMERTHAL

-Ortsteil Esperde-

M. 1:500